

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 120.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. VIII / 120.1	24. Juli 2015

Beschlussfassung über den Antrag der Stadt Neu-Isenburg auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur künftigen Entwicklung des „Stadtquartiers Süd“

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 120.1

Gemäß § 8 Abs. 1 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 für die Fläche des beantragten „Stadtquartiers Süd“ in Neu-Isenburg wie folgt zugelassen:

Für die beabsichtigte Entwicklung als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Gewerbefläche incl. der Errichtung eines Nahversorgungsmarktes und ergänzenden Läden mit einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 2.000 m² wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 zugelassen. Eine Überschreitung des in Ziel 3.4.1-9 festgelegten oberen Dichtewertes von 60 Wohneinheiten je ha für den verstärkten Siedlungstyp im Einzugsbereich vorhandener oder geplanter S-Bahn-Haltepunkte ist zulässig. Der Umwandlung der Ausweisung von Flächen mit einer Gesamtgröße von 4,9 ha von „Vorranggebiet Gewerbe, Bestand“ in „Vorranggebiet Siedlung“ wird zugestimmt. Die Überschreitung des in Ziel 3.4.1-4, Tabelle 1 festgelegten maximalen Bedarfs an Wohnsiedlungsfläche von 13 ha um 5,7 ha ist zulässig.

Die der Drs. Nr. VIII / 120.1 als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil des Bescheides.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin